



## Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Das Bodenherbizid **Stomp Aqua** (Zulassungsnummer: 005958-00) erhielt eine Zulassungsverlängerung bis zum 30.06.2026.
- Die Zulassung des Insektizides **Dipel ES** (Zulassungsnummer: 024080-00) wurde bis zum 15.08.2026 verlängert.
- Das Insektizid **NeemAzal-T/S** (Zulassungsnummer: 024436-00) erhielt eine Verlängerung der Zulassung bis zum 31.01.2028.

## Sachkundefortbildung Pflanzenschutz – nächster Termin

**Donnerstag, 25.09.2025, GBZ Ellerhoop, 14:00–18:00 Uhr**

Anmeldung ausschließlich über das Formular im Agrarterminkalender:

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/sachkunde-fortbildung-im-pflanzenschutz-fuer-baumschuler>

## Veranstaltungshinweis

Am 07.08.2025 findet um 14:00 Uhr im Ellerhooper Gartenbauzentrum der sogar für Baumschuler und selbst für Weihnachtsbaumproduzenten überaus informative **Sommerblumentag 2025** statt. Die Einladung hierzu und weitere Informationen finden Sie im E-Mail-Anhang.

## Eibennapfschildlaus

Auf den Trieben von Taxus konnten ab Anfang Juli in einigen Baumschulen braune, halbkugelförmig gewölbte Schilde der Napfschildlaus-Weibchen festgestellt werden. Unter den Schilden befinden sich sehr viele kleine, helle Eier, aus denen ab Ende Juni die beweglichen Jungläuse schlüpfen und die Nadeln besiedeln. Aufgrund ihres hellen Aussehens sind diese vor dem grünnadeligen Hintergrund gut zu erkennen. Die Schädigung erfolgt primär durch die Saugtätigkeit der Läuse. Häufig können auch Nadelverschmutzungen infolge von Honigtauausscheidungen mit anschließender Besiedelung durch sogenannte Schwärzepilze beobachtet werden. Massiver Befall beeinträchtigt den Austrieb und die Pflanzenentwicklung.

Gute Bekämpfungserfolge mit Insektiziden wie z.B. Mospilan SG (150-300 g/ha je nach Pflanzengröße) oder Teppeki (0,16 kg/ha), werden in den nächsten Tagen bis unmittelbar nach dem stattfindenden Schlupf der Jungläuse erzielt, bevor diese großflächig Pflanzenteile besiedelt haben.



Braune Napschildläuse an *Taxus* (Foto: Elke Mester, LKSH)

### **Pflanzenschutz in Weihnachtsbaumkulturen**

Ende Juli wird in Nordmantannen die Hauptwachstumsphase beendet sein. Die Triebe und Nadeln reifen aus und die Terminaltriebe werden in absehbarer Zeit ihre endgültige Länge erreichen. In vielen Weihnachtsbaumbeständen konnten in den zurückliegenden Wochen noch Tannentriebläuse (*Dreyfusia nordmanniana*) und Weißtannentriebläuse (*Mindarus abietinus*) an den Nadeln von Nordmantannen beobachtet werden.

Meist werden die Schäden übersehen, da die Nadeln keine starken Krümmungen mehr aufweisen, sondern nur noch aufgehellte sind.

Eventuell erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen gegen saugende Insekten sind z.B. möglich mit: Mospilan SG (150-300 g/ha je nach Pflanzengröße), Neudosan Neu (18-36 l/ha je nach Pflanzengröße) oder Teppeki (0,16 kg/ha).

### **Fichtenzapfenzünsler (*Dioryctria abietella*)**

Im südlichen Holstein können in einigen Weihnachtsbaumkulturflächen an *Abies nordmanniana* erste Fraßschäden der Fichtenzapfenzünsler-Raupen beobachtet werden. Diese treten momentan meist an Terminalknospen und -trieben auf. Als Folge des Minierfraßes der Raupen treiben die betroffenen Pflanzenteile, die ausgehöhlt werden und häufig ein mit Kotkrümel bedecktes Bohrloch aufweisen, im nächsten Jahr nicht aus. Bei geringem Befall können geschädigte Triebe rechtzeitig herausgeschnitten werden.

Die Überwinterung der Raupen erfolgt in der Pflanze oder am Boden. Bei starkem Befall können ab Mitte Juli Behandlungen z.B. mit FLORBAC (*Bacillus thuringiensis*, 0,6-1,2 kg/ha je nach Pflanzengröße) oder Decis forte (§ 22, 50-75 ml/ha) durchgeführt werden.



Fichtenzapfenzünsler, Fraßgang einer Raupe (Foto: Elke Mester, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*